

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Schulz, Tanja

Vorlagennummer
052/2020

Aktenzeichen
20.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.07.2020 09.07.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

Finanzbericht 2020

- 1. Corona-bedingte finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**
- 2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bäderbetrieb**
- 3. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre**

Beschluss:

1. Die Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt in Höhe von -4.475.340 € (Stand: 15.05.2020) werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Zuschussbedarf für den Bäderbetrieb im Ergebnishaushalt, THH 3, Produkt 41.80.9000 in Höhe von zunächst 410.000 €.
3. Zur Abmilderung der negativen finanziellen Auswirkungen wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre für folgende investive Maßnahmen erlassen:
 - a) 11.24.0200-9500 Sanierung/Umbau Neckarstr. 17, Heinsheim
 - b) 21.10.0100-0610 Generalsanierung Grundschule Obergimpfern
 - c) 21.10.1000-0010 Rückzahlung Ausgleichstockmittel Einrichtung Verbundschule
 - d) 41.80.2000-0010 Dalbenturm
 - e) 54.10.0100-0212 Erschließung GE Buchäcker Nord-Erweiterung
 - f) 54.10.0100-0215 Erschließung BG Boppengrund Bonfeld
 - g) 54.10.0100-0313 Erschließung BG Halmesäcker Fürfeld
 - h) 54.10.0100-0510 Erschließung BG Neckarblick Heinsheim

Sachverhalt:

1. Corona-bedingte finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

Die Corona-Pandemie verursacht in den öffentlichen Haushalten Mindereinnahmen und Mehrausgaben in Milliardenhöhe. Davon sind auch die Kommunen in Baden-Württemberg in ganz erheblichem Maße betroffen und damit auch die Stadt Bad Rappenau.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist seit dem 13.05.2020 rechtskräftig. Bis dato wurden die Mittel nach dem Haushaltsplan 2020 nach den Regeln der Interimswirtschaft bewirtschaftet.

Die Kommunalen Landesverbände haben zum Stand 15.05.2020 eine Voll-Erhebung zur Ermittlung der Corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen durchgeführt. In die Voll-Erhebung sind auch die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung eingeflossen. Nach dem Erhebungsbogen der Stadt Bad Rappenau (**Anlage 1**) weist der **Ergebnishaushalt** ohne die Stundungen im Saldo Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von **-4.475.340 €** auf.

Der Haushaltsplan weist für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 291.300 € aus. D. h. der Fehlbetrag wird sich voraussichtlich auf -4.766.640 € erhöhen. Es wird damit ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (kameral: negative Zuführungsrate) in Höhe von -2.332.940 € erwartet. Die liquiden Mittel würden sich unter Beibehaltung des geplanten Investitionsprogramms um 9.899.240 € reduzieren anstelle des geplanten Mittelabflusses von 5.423.900 €

	HH-Ansatz 2020	+/-	Voraussichtliches Ergebnis Stand 15.05.2020
Ordentliches Ergebnis	-291.300 €	-4.475.340 €	-4.766.640 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.142.400 €	-4.475.340 €	-2.332.940 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.423.900 €	-4.475.340 €	-9.899.240 €

Angesichts der nach wie vor großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft ist eine Sondersteuerschätzung vom 8. bis 10. September geplant. Es wird erwartet, dass die Kommunalen Landesverbände zu diesem Zeitpunkt nochmals eine Voll-Erhebung durchführen. Der Gemeinderat wird zeitnah, spätestens in der Sitzungsrunde im Oktober über die Weiterentwicklungen unterrichtet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird hoffentlich auch klar sein, wie konkret sich das Konjunktur- und Zukunftspaket des Bundes auf die Kommunalfinanzen auswirkt und inwiefern sich das Land Baden-Württemberg an den Corona-bedingten kommunalen Mehraufwendungen und sonstigen Mindereinnahmen beteiligen wird.

2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Bäderbetrieb

Das RappSoDie musste aufgrund der Corona-Pandemie zum 15.03.2020 schließen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schließung bis einschließlich Juni 2020 wurden im Mai von der Betriebsleitung der RappSoDie mit rund 410.000 € beziffert. Die Mehraufwendungen können im THH 3 Rechnungsamt nicht im Rahmen der Budgetregeln aufgefangen werden, daher ist eine überplanmäßige Budgeterhöhung zunächst in dieser Größenordnung erforderlich.

3. Erlas einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Zur Abmilderung der negativen finanziellen Auswirkungen von derzeit rund 4,5 Mio. € ist beabsichtigt investive Maßnahmen gemäß § 29 GemHVO zu sperren, d.h. die Inanspruchnahme der Ansätze zeitlich aufzuschieben.

Die Fachämter haben mit Stand vom 09.06.2020 den Bearbeitungsstand ihrer investiven Maßnahmen mitgeteilt (Anlage 3).

Die Verwaltung schlägt vor folgende investiven Maßnahmen zu sperren:

Maßnahme	HH-Ansatz 2020	Mögliche HH-Sperre 2020	Bemerkung
11.24.0200-9500 ELR-Maßnahme Heinsheim, Sanierung/Umbau Neckarstr. 17	80.000 € (VE) 120.000 €	-80.000 € -120.000 €	Verschiebung der Maßnahme und der Ansätze um 1 Jahr
21.10.0100-0610 Generalsanierung Grundschule Obergimpern	150.000 € (VE) 4.850.000 €	0 € -4.850.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
21.10.1000-0010 Rückzahlung Ausgleichstockmittel Einrichtung Verbundschule	166.000 €	-166.000 €	HH-Ansatz wird nicht mehr benötigt
41.80.2000-0010 Dalbenturm	(VE) 400.000 €	-400.000 €	Verschiebung der Maßnahme und der Ansätze (VE) um 1 Jahr
54.10.0100-0212 Erschließung GE Buchäcker Nord-Erweiterung	100.000 € (VE) 1.220.000 €	0 € -1.220.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
54.10.0100-0215 Erschließung BG Boppengrund Bonfeld	80.000 € (VE) 1.120.000 €	0 € -1.120.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
54.10.0100-0313 Erschließung BG Halmesäcker Fürfeld	800.000 €	-800.000 €	Verschiebung der Maßnahme und der Ansätze um 1 Jahr
54.10.0100-0510 Erschließung BG Neckarblick Heinsheim	180.000 € (VE) 520.000 €	0 € -520.000 €	Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr (VE), Vorplanung kann 2020 weiterlaufen
		-9.276.000 €	